



Bestimmungen und Ordnungsgelder für die Leichtathletik des FLVW Kreises Bielefeld ab 01. Januar 2016

1. Teilnahme an öffentlichen Versammlungen des Kreis-Leichtathletikausschusses (KLA)

- 1.1 In regelmässigen Abständen (i.d.R. mindestens einmal pro Jahr) lädt der KLA die Mitgliedsvereine des Kreises Bielefeld zu einer öffentlichen Versammlung (e.g. KLA-Sitzung, LA-Kreistag o.ä.) ein, um die Vereine und ihre Mitglieder über Verbandsangelegenheiten und sonstige Angelegenheiten, die die Kreisleichtathletik betreffen zu informieren und darüber zu beraten. Darüber hinaus werden gemeinschaftlich Entscheidungen getroffen, die die Vollständigkeit der Vertreter der jeweiligen Vereine bzw. Leichtathletikabteilungen erforderlich machen können.
- 1.2 Die Vereine bzw. die den Vereinen angehörigen Leichtathletikabteilungen sind verpflichtet mindestens einen Vertreter zu den o.g. Versammlungen zu entsenden.
- 1.3 Bei Nichtbeachtung, bzw. Fehlen eines Vereinsvertreters wird gegenüber dem eingeladenen Verein/LA-Abteilung ein Ordnungsgeld von 30.00 Euro erhoben.

2. Bereitstellung von Kampfrichtern und Helfern für LA-Veranstaltungen, ausgerichtet vom Kreis-Leichtathletikausschuss (KLA)

- 2.1 Der KLA richtet jedes Jahr Kreismeisterschaften und Ostwestfalenmeisterschaften aus, zu denen die Vereine/LA-Abteilungen des Kreises Bielefeld eingeladen werden.
- 2.2 Zur Gewährleistung eines der DLO und IWR (Deutsche Leichtathletikordnung und Internationale Wettkampfregeln) entsprechenden Wettkampfverlaufes werden – je nach Anzahl der Disziplinen und Umfang der Veranstaltung – eine bestimmte Anzahl an ausgebildeten Kampfrichtern und sonstigen Helfern benötigt.
- 2.3 Die an den o.g. Veranstaltungen teilnehmenden Vereine des Kreises Bielefeld sind verpflichtet eine vorgegebene Anzahl an ausgebildeten Kampfrichtern und zusätzlichen Helfern nach folgendem Schlüssel zu stellen:

Verteilerschlüssel für Kreis- und Ostwestfalenmeisterschaften durch die Vereine (Mindestzahl/Tag)		
Anzahl der teilnehmenden Athleten	Kampfrichter	Helfer
1 - 5	1	1
6 - 15	2	2
Mehr als 15 Athleten	3	3

- 2.4 Für jeden nicht gestellten Kampfrichter/Helfer pro Veranstaltungstag wird ein Ordnungsgeld von 30.00 Euro erhoben.

Die o.g. Bestimmungen wurden vom Kreisvorstand des FLVW Kreises Bielefeld am 24. November 2015 per Beschluss genehmigt und treten zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Leichtathletikausschuss und Kreisvorstand des FLVW Kreises Bielefeld

Dr. Guido Kaulmann (VKLA), Markus Baumann (Kreisvorsitzender)